

Otto E. Fink

DAS BAUJAHR DES EINSTIGEN SCHLÖSSCHENS LIEBENECK (alt)

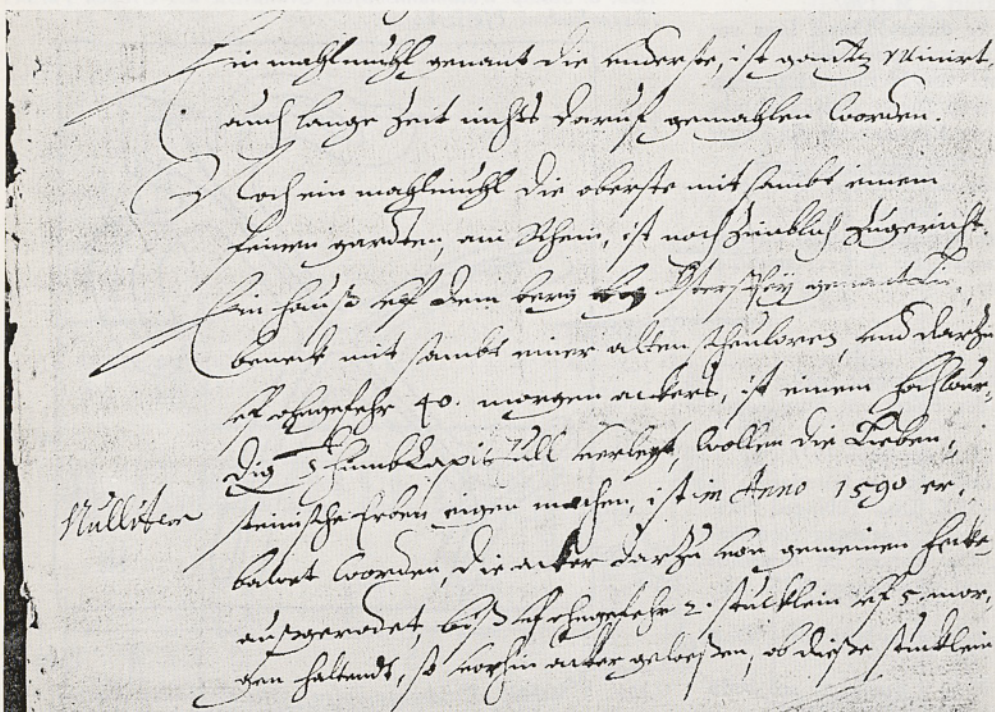
Wo der Taunus bei Osterspai zum Strom abbricht, steht auf der Höhe mit weiter Sicht über die Mittelrheinschenschaft eine schloßähnliche Villa aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Stil des Historismus jener Jahre. Bis 1873 befand sich an der Stelle dieses Gebäudes ein Schloßchen, das man leider abgerissen hat, um dem vorgenannten Bau Platz zu machen. Hier war einmal der Mittelpunkt eines Kleinsterritoriums des alten deutschen Reiches, das durch die Rheinbundakte 1806 mediatisiert an Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen (1806—1816) kam. Zu jener Zeit besaßen die Herren von Preuschen von und zu Liebenstein jenes reichsunmittelbare Gebiet.

Die Geschichte dieser kleinen Standesherrschaft ist äußerst interessant, da sie ein Musterbeispiel dafür ist, wie sich die Reichsritterschaft lange Zeit gegen großmächtige Nachbarn behauptete, doch schließlich unterliegen mußte. Hier kann jedoch nicht näher auf die Geschichte der Herrschaft Osterspai eingegangen werden, sondern es soll nur als winziger Baustein zur geschichtlichen Landeskunde ein bis dato unbekanntes Dokument veröffentlicht werden, aus dem das Erbauungsdatum des Schloßchens Liebeneck (alt) hervorgeht.

Zieht man die seitherigen Veröffentlichungen, die jene Frage berühren zu Rate, so findet man hierzu recht unterschiedliche Angaben. So heißt es im Handbuch der historischen Stätten Rheinland-Pfalz und Saarland (V) S. 283 „... des wohl im 17. Jahrhundert erbauten Schloßchens Liebeneck...“ — Ein vom Autor in B. u. S. 78/II S. 142 rezensiertes Buch: Willy Leson, Rheingau und Taunus, Köln 1978 S. 45 enthält: „Ein weiterer Adelssitz oberhalb ist Schloß Liebeneck, eine Sommerresidenz aus der Zeit um 1700“, was wohl aus der älteren Reiseliteratur stammt. Wilhelm Avenarius, Mittelrhein, Nürnberg 1974, S. 407 schreibt: „Schloß Liebeneck über Osterspai stammt wahrscheinlich aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ... seit

1793 Eigentum der Freiherren von Preuschen. Diese bauten das Jagd- und Sommerschloßchen der Zeit um 1700 im Jahre 1873 in historisierenden Formen um und erweiterten es.“ Dehio/Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (2) Rheinlande, München—Berlin 1949 weist keine Angaben auf. Desgleichen F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler etc. Bd. V., Frankfurt 1914.

Es darf daher als glücklicher Fund betrachtet werden, daß Schreiber dieser Zeilen das uralte Weistum der Herrschaft Osterspai wieder entdeckte und darin auch beim Entziffern der nicht gerade einfach zu lesenden Schrift auf die Angabe des Baujahres vom Schloßchen Liebeneck stieß. Das Weistum besteht aus zwei Doppelbogen, deren einer mit „Dienstbarkeiten“, der andere mit „Gerechtigkeiten der Zehenden“ überschrieben sind. Alle Verpflichtungen der von der Grundherrschaft abhängigen Bewohner der Herrschaft für alle ihnen zeitweilig gewährten Rechte sind darin aufgeführt. Daß die beiden Dokumente nicht unterzeichnet sind und auch kein Datum tragen, bestätigt nur ihren Charakter als Weistum. Das Deutsch des Textes, die Schriftform, die Art des Papiers und die Erhaltung lassen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf etwa 1610/15 als Entstehungszeit der Schriftstücke schließen. Das Weistum wurde demnach aufgezeichnet als die Herrschaft Osterspai noch zu $\frac{3}{4}$ den von Liebenstein und zu $\frac{1}{4}$ Nassau-Saarbrücken gehörte. Der Grund zur schriftlichen Fixierung mag ein erwarteter Wechsel im Besitz der Herrschaft gewesen sein, der 1637 auch Tatsache wurde, als die Waldenburg gen. Schenkern die Herrschaft Osterspai übernahmen. Meist wurden Weistümer bereits im späteren Mittelalter codifiziert, doch ist dies auch noch oft zu Beginn der Neuzeit geschehen. Nicht nur stellen sie die wichtigste Quelle für das bäuerliche Leben jener Zeit dar, sondern geben auch unbezahlbare Auskünfte über andere Lebensbereiche damaliger Zeit, wie unser Beispiel beweist. Auch aus psy-



Die „Dienstbarkeiten“, Teil eines schriftlich fixierten Weistums der einstigen Herrschaft Osterspai. In der viertletzten Zeile ist das Erbauungsdatum des Schloßchens Liebeneck (alt) „Anno 1590“ enthalten (Sammlung Fink)

chologischen Gründen ist die Echtheit des alten Dokuments verbürgt.

In dem mit „*Dienstbarkeiten*“ überschriebenen Teil findet sich folgender Abschnitt: „*Ein Hauß uf dem Berg bey Osterspays genant Liebeneck mit sambt einer alten scheuwren, und darzu uf ohngefehr 40 morgen ackers, ist einem hochwürdigen Thumkapitull verleyt, wollen die Liebensteinsche Erben eigen machen, ist Anno 1590 erbawet worden, die acker darzu von gemeinen hecken außgerodet, biß uf ohngefehr 2 stückerlein uf 5 morgen haltendt, so vorhin acker gewesen, ob dieser stückerlein aber darzu erkaufft worden, kan niemands darüber Bericht geben . . .*“ Es handelt sich um das Trierer Domkapitel, das hier vorstehend erwähnt wird.

In einem zweiten Papierbogen findet sich der Satz: „*Waßer und Waidt uf gantzer Osterspays gemarcken haben meine gnädigen Herren den benachparten Höffen und Dörfflen /. der gemein aber sonder schaden /. umb billigen zinß ohne der Underthanen eintrag Zuverleihen, und den Zinß ihnen allein einzuheimbschen . . .*“ Hieraus geht auch klar hervor, daß die Niederschrift nicht von der Herrschaft herrührt, sondern als Weistum von den „*Untertanen*“.

Wenn das Datum 1590 für die Erbauung von Liebeneck (alt) noch einer Bestätigung bedürfte, dann kann sie darin gefunden werden, daß — wie es in einem Brief von Frh. von Preuschen an den Verfasser v. 8. 12. 78 heißt — „*. . . verließen die Liebensteiner die Burg Liebenstein vor 1592 (dies schließe ich aus einer Beschwerde der Osterspays über Gestellung von Wachen auf der verlassenen Burg Liebenstein), sie bauten sich die Burg Osterspays aus (ein Balken mit entsprechender Jahreszahl findet sich in der Burg) — schließlich starb der letzte dieses Geschlechts 1637. — Ich kann mich nicht damit befreunden, daß zu gleicher Zeit der ehemalige Hof Grauborn zum Schloß Liebeneck ausgebaut oder dieses an den Hof angebaut wurde.*“

Daß die Liebensteiner ihre Burg Liebenstein vor 1592 verließen, fügt sich gut zu der Angabe, daß sie 1590 Liebeneck erbauten. Daß sie die am Rheinufer gelegene Burg Osterspays ebenfalls weiter ausbauten ist unbestritten und steht nicht im Widerspruch zur Errichtung des Schloßchens auf der Höhe des Rheintaunusabfalls!

Wie sich mittlerweile herausgestellt hat, ist die im Weistum von Osterspays enthaltene Jahreszahl 1590 als Erbauungsdatum vom Schloßchen Liebeneck (alt) die einzige bislang ermittelte. Sie wäre ohne die Wiederauffindung des Weistums unbekannt geblieben. So können also immer noch bisher nicht bekannte winzige Bausteinchen zur geschichtlichen Landeskunde aufgespürt werden, wenn man die Mühe nicht scheut, sich in die alten Schriften zu vertiefen.

Otto E. Fink